

Anlage C: Gestaltung der Schuleingangsphase

(Stand: Mai 2012)

1. Lernstandsdiagnostik als Basis der unterrichtlichen Arbeit

1.1. Zusammenarbeit zwischen Schule, Kindergarten und Eltern

Die Kinder, die an der Hallenschule schulpflichtig werden, besuchen in der Regel die Kath. Kindertagesstätte St. Johannes Baptist, das Familienzentrum der Evangelischen Kirchengemeinde Plettenberg - Eiringhausen oder den DRK Kindergarten, der sich auf die beiden Standorte Papenkuhle und Am Saley aufteilt. Offenheit und gegenseitiges Vertrauen kennzeichnen seit jeher die Zusammenarbeit mit den abgebenden Kindergärten.

Direkt nach Anmeldung der Lernanfänger im November setzt sich der Schulleiter mit den Kindergartenleiterinnen zusammen, um mit ihnen seine Eindrücke und seine evtl. den Eltern gegebenen Ratschläge abzugleichen. Sich abzeichnende Förderbedarfe werden ausführlich besprochen und beraten mit dem Ziel, die Eltern über weitergehende Hilfsangebote zu informieren. Dies geschieht nach Absprache durch den Kindergarten oder die Schule. Oft kann auch eine weitergehende Förderung im Kindergarten abgesprochen werden.

In den ersten Monaten des Kalenderjahres vor Schulbeginn werden die Schulanfänger ärztlich untersucht. Die für den Plettenberger Raum zuständige Schulärztin informiert jede Grundschule über ihre Untersuchungsergebnisse, über die den Eltern empfohlenen Maßnahmen bei Problemfällen oder etwaige Empfehlungen auf Zurückstellung oder Einleitung eines AO – SF - Verfahrens. Im Frühsommer (etwa zwei bis drei Monate vor Ferienbeginn) besuchen die zukünftigen Erstklasslehrer/innen – wenn es die Terminplanungen zulassen, ansonsten der Schulleiter – die zukünftigen Schulanfänger in den Kindergärten. Dort können sie in vertrauter Umgebung beobachtet und erste Kontakte geknüpft werden.

Die Erzieherinnen können bei dieser Gelegenheit der Schule über die allgemeine Entwicklung, möglichen Förderbedarf, Stärken und Schwächen, Erfolg bzw. Misserfolg eingeleiteter Fördermaßnahmen usw. Auskunft geben.

Kurze Zeit später besuchen die zukünftigen Lernanfänger an einem Schnuppertag die Schule. Sie nehmen mit ihren Erzieherinnen in der Regel zwei Stunden am Unterricht eines 1. Schuljahres und an der großen Pause teil. Hier können sich erste Kontakte mit den zukünftigen Mitschülern anbahnen.

Wenige Wochen vor den Sommerferien werden die Eltern der Lernanfänger zu einem Informationsabend eingeladen. Die Schulleitung und die zukünftigen Klassenlehrer/innen erläutern den Ablauf des 1. Schultages und die Organisation der ersten Schulwochen, informieren über die Schule (z. B. Räumlichkeiten, Betreuungsmöglichkeiten, möglicher Stundenplan, Förderunterricht, ...) und über anzuschaffende Materialien. Weiter werden noch nützliche Tipps rund um die Schule gegeben (z.B. Sicherheit auf dem Schulweg, gesundes Frühstück, Sport und Bewegung,...). Alle auftretenden Fragen können beantwortet werden. Hierzu steht der Schulleiter den Eltern auch nach der Einschulung

lungsfeier am 1. Schultag zur Verfügung, wenn sie auf ihre Kinder warten, während diese die erste Schulstunde erleben.

In der ersten, spätestens in der zweiten Schulwoche findet die erste Klassenpflegschaftssitzung statt. Neben den Formalien informiert der / die Klassenlehrer/in die Eltern über Lerninhalte, Unterrichtsmethoden, Leistungsbewertung und Maßnahmen zur Differenzierung sowie über Grundlagen zur Förderplanung, usw.

Die individuellen Bildungsdokumentationen der Kindergärten - soweit die Eltern ihre Weitergabe erlauben - sind eine weitergehende Hilfe für die Erstklasslehrkräfte, um die Schulneulinge mit ihren Stärken und Schwächen besser kennen zu lernen, denn für ein erfolgreiches Lernen in der Schuleingangsphase sollten die grundlegenden Lernvoraussetzungen möglichst genau gekannt werden.

Nach einer Eingewöhnungszeit von mind. 8 - 10 Wochen (in der Regel auf jeden Fall vor dem ersten Elternsprechtag) gehen die Lehrkräfte des 1. Schuljahres noch einmal in die Kindergärten, um mit den ehemaligen Erzieherinnen über die weitere Entwicklung der Kinder zu sprechen. Unvorhergesehene bzw. abweichende Entwicklungen können ausgiebig besprochen werden.

1.2. Das Anmeldeverfahren

Bei der Anmeldung im November wird bei jedem Kind eine Kurzüberprüfung der Schulfähigkeit durchgeführt (ca. 15 – 20 Min.). Sie umfasst Aufgaben zur Mengen – und Größenauffassung, zur differenzierten optischen und akustischen Wahrnehmung, zum Farb- und Formerkennen, zur Formauffassung und –wiedergabe, zum Stand der Grob- und Feinmotorik, zum Sprachverständnis, zur Ausdrucksfähigkeit sowie zur Feststellung des allgemeinen Entwicklungsstandes und des Sozialverhaltens. Bei Defiziten können Eltern schon an dieser Stelle vom Schulleiter über etwaige Förderangebote informiert werden. Es kann auch ein Termin vereinbart werden, wenn ein längeres Gespräch abzusehen ist, das sinnvollerweise erst nach der Beratung mit dem Kindergarten stattfinden wird.

Sollten bei der Anmeldung grundsätzliche Zweifel an der Schulfähigkeit aufkommen und diese durch die schulärztliche Untersuchung und das Gespräch mit dem Kindergarten nicht ausgeräumt werden können, nehmen diese Kinder zusammen mit den Kindern, die auf Antrag vorzeitig eingeschult werden sollen, am so genannten Unterrichts- bzw. Schulspiel teil. Die Ergebnisse können von den Lehrkräften mit den Bildungsdokumentationen des Kindergartens (soweit verfügbar) verglichen werden, um daraus bereits erste Ansätze für einen Förderplan zu entwickeln.

Kinder, bei denen immer noch Mängel in der Beherrschung der deutschen Sprache vermutet werden, müssen sich einer erneuten Sprachstandsfeststellung unterziehen.

Verwendet wird: Delfin 5 – Besuch im Weltall

1.3 Ermittlung der Lernausgangslage in den Entwicklungs- und Lernbereichen

Ca. in der 3. - 6. Schulwoche wird der Entwicklungsstand der Kinder unter verschiedenen Aspekten überprüft (Eingangsdagnostik: taktile Wahrnehmung, Kognition, Körperschema, Auge-Hand-Koordination, optische und akustische Differenzierung, Raum - Lage - Beziehung, Figur – Grund - Wahrnehmung, Graphomotorik, Feinmotorik, vestibuläre Wahrnehmung, Koordinative Grundfähigkeiten, Reaktionsschnelligkeit, Körperkoordination, Lateralität). Dies geschieht gemeinsam durch Klassenlehrer/innen und Schulleitung.

Je nach Ergebnis dieser Diagnostik können verschiedene Fördergruppen in den Bereichen Körperkoordination, Wahrnehmung, Sprache, Mengen- und Größenerfassung o.ä. gebildet werden. Entsprechend fertigen die Klassenlehrer/innen Einzel- oder Gruppenförderpläne an.

2. Unterrichtliche Umsetzung

2.1 Organisationsformen

Die Gestaltung der Schuleingangsphase wird im jahrgangsbezogenen Klassenverband organisiert. Durch Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung hinsichtlich der Lernausgangslage und der Entwicklungsmöglichkeiten wird versucht die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes sicherzustellen. In Unterrichtsformen der inneren Differenzierung wie z.B. Tagesplan, Wochenplan, freie Arbeit sollen die Schüler selbstständig Arbeitsaufträge bearbeiten, die ihren individuellen Lernvoraussetzungen und ihrer möglichen Lernzeit entsprechen.

Vor (soweit für die Fahrschüler möglich) oder im Anschluss an den Unterricht in den Basisfächern kann für alle Klassen gleichzeitig der Förderunterricht in der Schuleingangsstufe stattfinden, der auch jahrgangsübergreifend organisiert werden kann:

- Schneller lernende Schüler der 1. Klasse werden mit normal lernenden Kindern der 2. Klasse zusammengefasst (auch als evtl. Vorbereitung auf das Überspringen einer Klasse).
- Langsam lernende Kinder der 2. Klasse werden mit normal lernenden Kindern der 1. Klasse zusammengefasst, um ihre Defizite ausgleichen zu können. Gleichzeitig lernen sie schon die Lerngruppen kennen, die sie bei einem evtl. 3. Jahr der Schuleingangsphase besuchen würden.
- Jahrgangsbezogener Förderunterricht findet für die Kinder des Schuljahres mit großen Lernschwierigkeiten statt.
- Jahrgangsbezogener Förderunterricht findet für besonders Begabte sowohl im 1. als auch im 2. Schuljahr (oder zusammengefasst) statt.

Neben dem Lernen in der Geborgenheit der Jahrgangsklassen können diese Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung dafür sorgen, dass alle Kinder bestmöglich gefördert werden.

2.2 Unterrichtsorganisation und -gestaltung

Die Parallellehrer der Eingangsklassen 1 und 2 bilden Teams, die kooperieren, gemeinsam Themengebiete erarbeiten und sich über die Unterrichtsplanung absprechen. Gemeinsam reflektieren sie über die Lernentwicklung der Kinder im Einzelnen und können auch zielgerichtet über die unterschiedliche Verweildauer entscheiden.

Die Lernfortschritte jedes Einzelnen, die Wirksamkeit der Fördermaßnahmen, die Durchlässigkeit der Fördergruppen und die Auswahl der Materialien werden somit transparenter.

Eigenkontrolle sowie partnerschaftliches Lernen werden geübt und können in die Praxis einfließen.

Nach der Eingangsdiagnostik, auf jeden Fall vor dem ersten Elternsprechtag, der in der Regel im November/Dezember stattfindet, findet die erste Schuleingangsstufenkonferenz mit den dort unterrichtenden Lehrkräften und der Schulleitung statt.

Nach Bedarf können noch weitere Konferenzen verteilt über das Schuljahr stattfinden.

Auf Grund der Ergebnisse dieser Konferenzen können die Fördergruppen verändert oder neu eingeteilt werden und die Förderpläne aufgestellt bzw. verändert werden.

3. Die flexible Verweildauer

In den Stufenkonferenzen wie in den Besprechungen der in der Schuleingangsphase tätigen Lehrkräfte kann regelmäßig überprüft werden, welche Kinder die Anforderungen nach Klasse 2 möglicherweise schon nach einem Jahr Schulbesuch erfüllen bzw. welche Kinder diese Anforderungen nach dem 2. Schulbesuchsjahr noch nicht erfüllen werden.

Eine Festlegung der Verweildauer findet dann nach einem ausführlichen Beratungsgespräch mit den Eltern über den Lernstand ihrer Kinder in der letzten Konferenz vor den Ferien statt.

Bei Kindern, die nach einem Jahr in die Jahrgangsstufe 3 versetzt werden, muss auf die soziale Reife ein besonderes Augenmerk gerichtet werden, da diese nicht unerheblich für die Akzeptanz im neuen Klassenverband ist. Erfüllen diese Kinder auch am Ende der Schuleingangsphase die vorgegebenen, verbindlichen Kompetenzerwartungen der Lehrpläne, werden sie zum Übergang in Klasse 3 vorgeschlagen, der nur erfolgt, wenn sich die Eltern damit auch einverstanden erklären.

Ist abzusehen, dass Kinder nach 2 Schulbesuchsjahren grundlegende Mängel in den Basisfähigkeiten aufweisen werden (wie Grob-, Feinmotorik, soziale Kompetenzen, Aufgabenverständnis, auditive sowie vestibuläre, kinesthetische, taktile und visuelle Wahrnehmung) oder die Beherrschung der deutschen Sprache und die Kompetenzerwartungen für die einzelnen Fächer auch auf elementarstem Niveau nicht erfüllen werden, verbleiben sie nach Beschluss der Versetzungskonferenz für ein weiteres Jahr in der Schuleingangsphase.

Ein Rücktritt ist mit Einverständnis der Eltern während des gesamten Schuljahres möglich. Sind die Mängel bereits am Ende des ersten Schuljahres schon sehr groß, werden die Eltern mit dem Ziel beraten, ihr Kind von Anfang an am Unterricht der neuen 1. Klasse teilnehmen zu lassen, damit die grundlegenden Basisfähigkeiten besser aufgearbeitet werden können.

(Zusatz: Seit dem 1.8.2012 soll der Beschluss, dass eine Schülerin oder ein Schüler ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase verbleibt, nicht vor dem 2. Halbjahr des zweiten Schulbesuchsjahres getroffen werden.)

Die personellen Ressourcen entscheiden auch über den Einsatz des einen oder anderen Bausteines. Nur wenn Lehrerstunden in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen und auch nicht durch Krankheiten oder andere Störfälle minimiert werden, bleibt genügend Zeit für eine gute Diagnostik und Förderung jedes einzelnen.